



■ Lokales Naturschutz-
■ konzept
■ für den hessischen Staatswald
■ Forstamt Reinhardshagen



Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von weiteren Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholung- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzzielen im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald	5
2. Naturschutz im Forstamt Reinhardshagen.....	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums	6
2.2. Besonderheiten im Forstamt Reinhardshagen.....	7
3. Biotopschutz.....	8
3.1. Flächenschutz	8
3.1.1. Schutzgebiete.....	8
3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotop	12
3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen	12
3.2. Habitatpatenschaften	13
3.3. Biotop und Lebensraumtypen.....	15
3.3.1. Wald	15
3.3.2. Waldwiesen	17
3.3.3. Wasser im Wald.....	18
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT	21
4. Artenschutz	22
4.1. Artpatenschaften	22
4.2. Artvorkommen.....	24
4.3. Neobiota	26
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder	27
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	30
7. Dank, Quellen und Bildnachweise	30
8. Anhang.....	33



Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FE	Forsteinrichtung
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
WEZ	Waldentwicklungsziel
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar





1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen-Forst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher werden eine hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalembäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb Hessen-Forst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist auf zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften.



2. Naturschutz im Forstamt Reinhardshagen

2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

Waldbesitz & Geografie	<ul style="list-style-type: none">- Forstamtsfläche gesamt: 23.800 ha, davon Staatswaldfläche: 21.614 ha Betriebsfläche: 22.208 ha Baumbestandsfläche: 20.643 ha- Arrondierung: Waldfläche kompakt und arrondiert, in den Waldkomplexen „Reinhardswald“ und „hessischer Bramwald“ im Westen etwas stärker zergliedert.- Der Zuständigkeitsbereich des Forstamtes grenzt im Westen und Nordwesten an Nordrhein-Westfalen, im Nordosten und Osten an Niedersachsen. Im Süden verläuft die Forstamts-grenze in etwa entlang des Nordrandes des Kasseler Beckens. Der Staatswald hat in Nord-Süd-Richtung eine Länge von rund 30 km, in Ost-West-Richtung von rund 26 km.- Im zentralen Forstamtsbereich kaum Grenzen zu anderen Waldbesitzarten- Höhenlage: 100 m ü. NN (Diemelau) bis 472 m ü. NN (Gahren- und Staufenberg)																											
Klima	<ul style="list-style-type: none">- Jahresdurchschnittstemperatur: 7,5° C bis 8,5°C- Niederschlag: 650 bis 825 mm/ Jahr (davon ca. 45-50% in der Vegetationszeit)																											
Standort	<ul style="list-style-type: none">- Wuchsbezirke: 85% „Reinhardswald“, 10% „Bramwald“, 5% „Diemelplatten“- Wuchszone: überwiegend in der subatlantischen Buchen-Mischwald-Zone- Geologie: überwiegend Mittlerer Buntsandstein (82%), geringe Anteile von Löß (12%) und Muschelkalk (5%)- Nährstoff- und Wasserversorgung: meist mesotroph; überwiegend frisch bis wechselfeucht																											
Verteilung der Baumarten	<ul style="list-style-type: none">- Starke Veränderung der Baumartenanteile durch Kalamitäten seit 2018 (Angaben aus Forstbetriebsplanung) <table border="1"><thead><tr><th></th><th>2024</th><th>2012</th></tr></thead><tbody><tr><td>- Eiche:</td><td>18 %</td><td>14%</td></tr><tr><td>- Buche:</td><td>43 %</td><td>42%</td></tr><tr><td>- ELB:</td><td>2 %</td><td>2%</td></tr><tr><td>- WLB:</td><td>12 %</td><td>3%</td></tr><tr><td>- FI:</td><td>12 %</td><td>30%</td></tr><tr><td>- DGL:</td><td>2,5 %</td><td>1%</td></tr><tr><td>- KI:</td><td>1 %</td><td>1%</td></tr><tr><td>- LÄ:</td><td>9 %</td><td>7%</td></tr></tbody></table>		2024	2012	- Eiche:	18 %	14%	- Buche:	43 %	42%	- ELB:	2 %	2%	- WLB:	12 %	3%	- FI:	12 %	30%	- DGL:	2,5 %	1%	- KI:	1 %	1%	- LÄ:	9 %	7%
	2024	2012																										
- Eiche:	18 %	14%																										
- Buche:	43 %	42%																										
- ELB:	2 %	2%																										
- WLB:	12 %	3%																										
- FI:	12 %	30%																										
- DGL:	2,5 %	1%																										
- KI:	1 %	1%																										
- LÄ:	9 %	7%																										

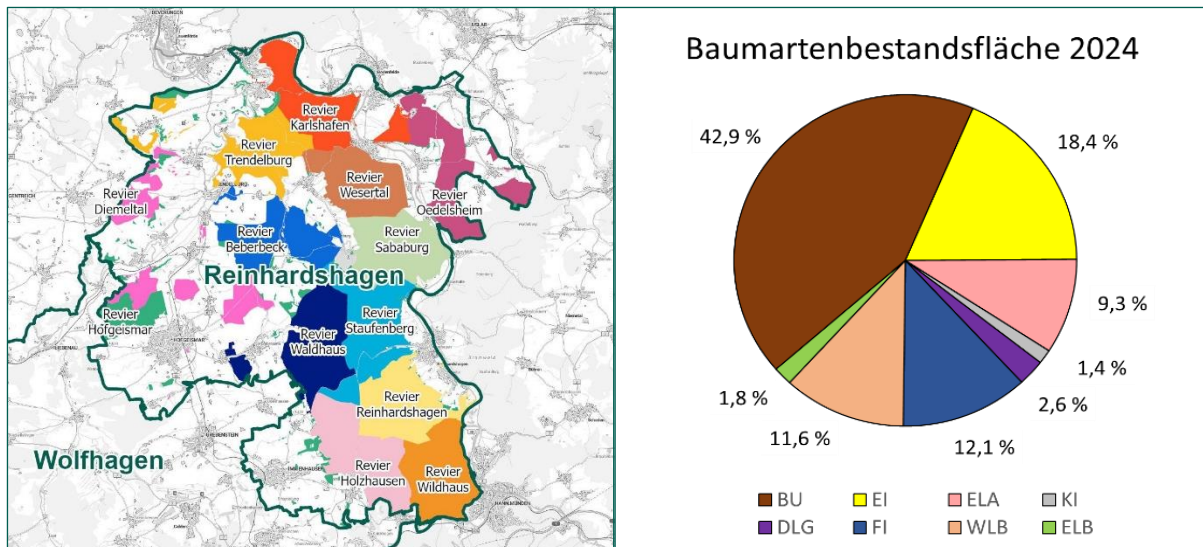


Abbildung 1: Forstamtskarte und Baumartenverteilung

2.2. Besonderheiten im Forstamt Reinhardshagen

Kern der Forstamtsfläche ist der 18.300 ha große Forstgutsbezirk Reinhardswald. Als reines Waldgebiet handelt es sich um einen selbständigen Gemeindebezirk bei dem das Forstamt die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung wahrnimmt. Der Forstamtsleiter ist in Personalunion gleichzeitig Vorsteher des Gutsbezirks. Durch die historische Entwicklung des Gebietes gibt es innerhalb des Reinhardswaldes nur eine Siedlung, das Dorf Gottsbüren.

Zeugen aus der spätmittelalterlichen Waldweidenutzung sind 780 ha Hutewaldflächen (Wolbeck et al. 2023). Hier wurde versucht, die Nutzungsrechte der Bevölkerung mit den jagdlichen Interessen der Kurfürsten zu verbinden.

Die noch vorhandenen Hutewaldflächen entsprechen ca. 71% der hessischen Hutewaldflächen (siehe Kapitel 3.2 Patenschaften). Das bedeutendste und bekannteste Relikt aus der Zeit der Hutewälder ist das Naturschutzgebiet und gleichzeitige FFH-Gebiet „Urwald Sababurg“ mit 97 ha. Es wurde bereits 1907 unter Schutz gestellt und gilt als das älteste Naturschutzgebiet Hessens.

Die aufkommende Holzknappheit im 19. Jahrhundert brachte eine besondere Art der Pflanzordnung hervor, die es nur im Reinhardswald gibt, die Klumpse. Hierbei wurden Fichten-Gruppenpflanzungen auf Pflanzhügeln, mit einer Eiche oder Buche im Mittelpunkt angelegt. 1852 bis 1866 wurden als Kompromiss zwischen Hute- und Holzwirtschaft 17.000 Klumpse auf 485 Hektar Fläche angepflanzt.

Nach Aufhebung der Schonzeit für Rot- und Schwarzwild in Folge der Revolution wurden ab Mitte des 19. Jahrhunderts, aus Furcht vor Ausrottung des Hochwildes, die südlichen Teile des Reinhardswaldes eingegattert und im Jahr 1961 als arrondiertes, rund 10.000 ha großes Wildschutzgebiet zu wildbiologischen Forschungen ausgewiesen.

Zur Beobachtung der natürlichen Entwicklung eines Buchenwaldes ist seit 1997 das Naturwaldreservat „Weserhänge“ mit einem Totalreservat von 78 ha am Weserhang nordwestlich von Reinhardshagen (OT Veckerhagen) ausgewiesen. Das Naturwaldreservat umfasst einen Landschaftsausschnitt vom Staufenberg mit 472 m ü. NN bis zum Wesertal in 160 m ü. NN).



Auf Grund der großen, zusammenhängenden Staatswaldflächen entstand im Zuge der Ausweisung der Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) im Jahr 2018 ein potentielles Wildnisgebiet. Auf ca. 1.295 ha kann sich dort der Wald auf natürliche Weise, ohne wirtschaftliche Eingriffe, bis in die Zerfallsphase entwickeln.

Im Jahr 2001 erfolgte die Einrichtung des rd. 160 ha großen „Friedwaldes Reinhardswald“ als erster naturbelassener Waldfriedhof in Deutschland. Der Anteil der alten Buchen und Eichen (als Bestattungsbäume) hat einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

Nach Beobachtung des ersten Wolfes in Hessen 2008 - 2011 ist in jüngster Vergangenheit ein gesicherter Wolfsnachweis im Forstamtsbereich gemeldet.

Nachweise des Luchses im Forstamt Reinhardshagen sind in Form von Sichtungen, Fotos, Gennachweisen vorhanden. Ein Monitoring über Wildkameras wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen durchgeführt.

Der Biber ist mit sieben Revieren an Weser und Diemel im Forstamt seit einigen Jahren fest etabliert.

Seit einigen Jahren sind vermehrt Kraniche im Forstamtsbereich zu beobachten. Ein Kranichpaar hat im Jahr 2021 erfolgreich gebrütet. Dies war bisher der erste Brutnachweis für die Art in Hessen und ist offenbar mit einer bundesweiten Bestandszunahme und Brutarealverschiebung nach Südwesten zu erklären. Bereits 2022 hat ein zweites Paar im Kaufunger Wald gebrütet.

3. Biotopschutz

3.1. Flächenschutz

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	--	--
FFH-Gebiet	4.680,6 ha	21,0 %
Naturschutzgebiet	581,4 ha	2,6 %
Landschaftsschutzgebiet	45 ha	0,2%
Naturwaldreservat	77,8 ha	0,4 %
Naturwaldentwicklungsfläche	2.099 ha	10,2 %

3.1.1. Schutzgebiete

Innerhalb der Kulisse des Forstamtes Reinhardshagen befinden sich elf FFH-Gebiete, 18 Naturschutzgebiete und sechs Landschaftsschutzgebiete. Die Schutzgebiete überschneiden sich zum Teil. Die meisten Schutzgebiete wurden aufgrund des Vorkommens von Kalkmagerrasen,



Orchideenvorkommen sowie naturnahen Bachläufen und ehemaligen Hutewaldflächen ausgewiesen. Eine besondere Stellung nimmt das über 4.000 ha große FFH-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ ein. Es wird geprägt von großflächigen, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit weitgehend unbeeinflussten Bachläufen.

Die im Forstamtbereich ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete liegen überwiegend außerhalb des Waldes. Bei einigen NSG wurden LSG als Pufferflächen arrondiert. Den weitaus größten Flächenanteil nehmen die als LSG ausgewiesenen Auenverbundsysteme der Weser und Diemel ein. Eine wirtschaftsbestimmende Wirkung geht von den Landschaftsschutzgebieten nicht aus. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.



Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes: Erläuterung der Waldlebensraumtypen: 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 91D0 Moorwälder, 91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
4322-301	Stahlberg und Hölleberg bei Deisel → teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)	143 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet • Wald LRT 9150 • Kalkmagerrasen und Orchideenvorkommen
4322-302	Urwald Wichmanessen → Staatswald	14 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet • Wald LRT 9110 • Ehemaliger Hutewald mit hohem Totholzanteil
4422-302	Dingel und Eberschützer Klippen → Staatswald	118 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet • Wald LRT 9130 & 9150 • Vorkommen von Spanischer Flagge, Frauenschuh, Kalkmagerrasen und Orchideen
4422-304	Flohrberg und Ohmsberg bei Deisel → teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)	41 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet • Kalkmagerrasen und Orchideenvorkommen, • Neuntöter & Thymian-Ameisenbläuling
4422-305	Der Bunte Berg bei Eberschütz → teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)	32 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet • Wald LRT 9130 • Kalkmagerrasen, Kalkschutthänge und Orchideenvorkommen
4422-307	Kalkmagerrasen entlang der Diemel → teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)	127 ha	FFH-Gebiet • Submediterrane Kalkmagerrasen • Orchideenvorkommen und Schlingnatter
4422-308	Wolkenbruch bei Trendelburg → Staatswald	3 ha	FFH-Gebiet • Wald LRT 9110 • Natürlicher, eutropher See
4422-350	Holzapetal → Staatswald	255 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet • Wald LRT 9110 & 91E0 • Natürlicher Bachlauf mit Vorkommen von Groppe, Bachneunauge und Libellen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
4423-301	Urwald Sababurg → <i>Staatswald</i>	101 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wald LRT 9110 • Ehemaliger Hutewald mit Alteichen, hohen Totholzvorräten und Vorkommen des Eremiten • Autochthones Wildapfelvorkommen • Sehr hoher Besucherdruck • Ältestes NSG Hessens
4423-350	Weserhänge mit Bachläufen → <i>Staatswald</i>	4.364 ha	<i>FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet in Planung</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wald LRT 9110, 9130, 91D0, 91E0 • Großes Zusammenhängendes Buchenwaldgebiet mit 3 NSGs • Vorkommen von Hirschkäfer & Eremit • Natürliche Bachläufe, Auwälder & Feuchtgebiete
4623-350	Fulda ab Wahnhausenn. → <i>teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)</i>	34 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen der Groppe
-	Kelzer Teiche → <i>teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)</i>	18 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teich- und Röhrichtbestände, Vogelrastplatz
-	Hümmer Bruch bei Stammen → <i>teilweise Staatswald (sehr wenig/Nebenfläche)</i>	21 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teich- und Röhrichtbestände, Vogelrastplatz
-	Weseraltarm bei Gieselwerder → <i>teilweise Staatswald (Nebenfläche)</i>	7 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Fisch- u. Vogelschutz, Weseraltarm
-	Oberes Lempetal bei Hombressen → <i>teilweise Staatswald (größerer Teil)</i>	155 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicher Bachlauf, Mühlstädter Teich, • Feuchtwiesen, • Alt-Eichen • Moorflächen
-	Bruch an der Eichkanzel im Reinhardswald → <i>Staatswald</i>	17 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Anmoor mit Moorzeigerpflanzen, Moorbirken und Libellen
-	Bennhäuser Teich und Rothbalzer Teich bei Immenhausen → <i>teilweise Staatswald (ca. 1/3)</i>	31 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Libellen, Amphibien und Alt-Eichen
-	Thorengrund → <i>Staatswald</i>	47 ha	<i>Naturschutzgebiet (integriert im FFH-Gebiet)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Graureiherkolonie • Buchen-Altholzbestand
-	Ochsenhof → <i>Staatswald (Nebenfläche)</i>	24 ha	<i>Naturschutzgebiet (integriert im FFH-Gebiet)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Teiche, Flachlandmähwiese • Vogelschutz & Vorkommen des Bibers



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
-	Bruchwald am Gahrenberg → Staatswald	38 ha	Naturschutzgebiet (integriert im FFH-Gebiet) • Bruchwald & Feuchtgebiete • Buchenaltholz
-	Auenverbund Weser → Staatswald (sehr wenige Nebenflächen)		Landschaftsschutzgebiet • Auenlandschaft
	Auenverbund Diemel → Staatswald (sehr wenige Nebenflächen)		Landschaftsschutzgebiet • Auenlandschaft

Der Reinhardswald, als größtes geschlossenes hessisches Waldgebiet, ist überwiegend durch Waldlebensräume geprägt. Von den ca. 21.614 ha Staatswaldfläche sind durch die Hessische Biotopkartierung ca. 667 ha als besondere Biotope kartiert. Die absoluten Zahlen beziehen sich auf die kartierten Bereiche. Ein Großteil der Staatswaldfläche ist allerdings nicht durch die Hessische Biotopkartierung erfasst.

Ca. 517 ha der kartierten Flächen sind geschlossene Waldflächen. Sie verteilen sich auf Buchenwälder (25,45 ha), Eichenwälder (0,19 ha), Au- Bruch- und Sumpfwälder (30,58 ha) sowie sonstige Laubwälder (460,23 ha) und Waldränder (0,02 ha).

Auf den übrigen 150 ha kartierter Fläche befinden sich Fließgewässer (28,31 ha), frisches und feuchtes Grünland (25,13 ha), Schlagfluren und Vorwälder (20,51 ha), Feuchtbrachen und Sümpfe (18,02 ha), Quellen (18,77 ha), Gehölze (14,99 ha), Moore (11,23 ha), Stillgewässer (7,62 ha), Magerrasen, Borstgrasrasen und Heiden (3,2 ha) und Baumreihen und Alleen (1,61 ha). (siehe Abb. 2)

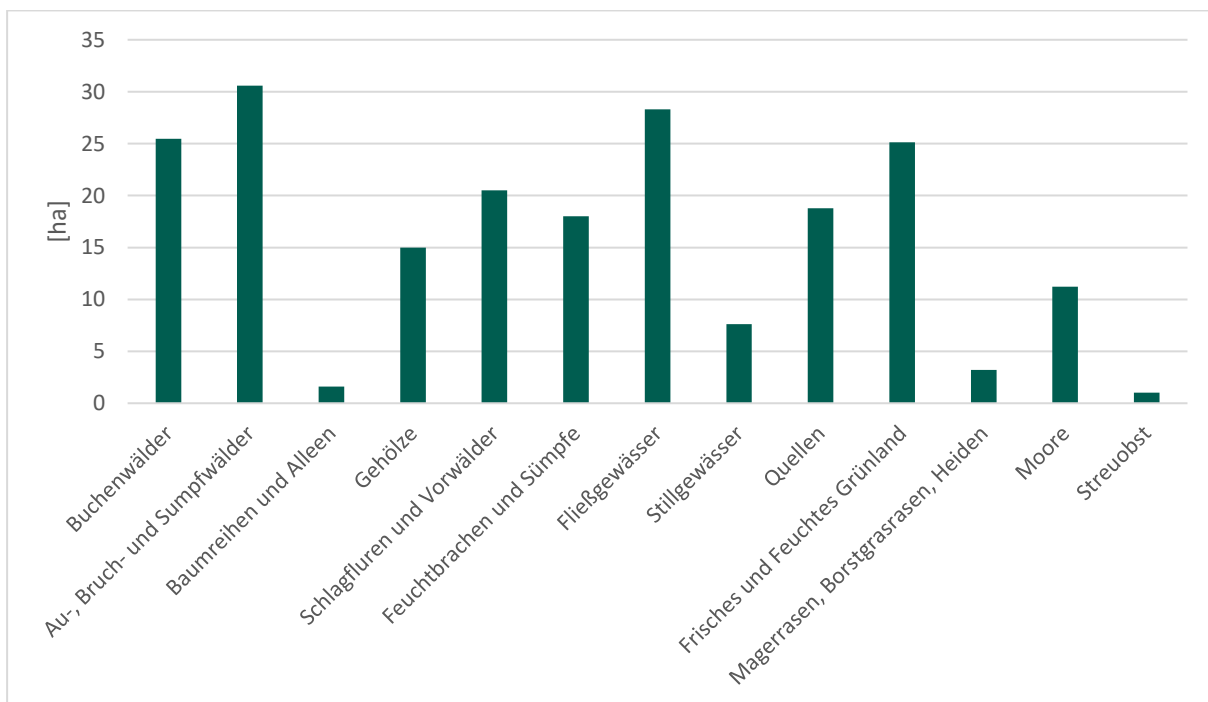



Abbildung 2: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung  im Staatswald des FA Reinhardshagen. Aus Gründen der Lesbarkeit sind „sonstige Laubwälder“ mit 460,23 ha nicht dargestellt



Die zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Hessischen Biotopkartierung in den Jahren 1992 - 2006 erhoben. Sie berücksichtigen alle Biotope im Staatswald unabhängig vom aktuellen Schutzstatus der Flächen.

3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope

Weil bestimmte Biotope in unserer Kulturlandschaft sehr selten und gefährdet sind, werden sie durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders (§ 30 BNatSchG) geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer¹ zugänglich. Viele der Biotope überschneiden sich auch mit den in den folgenden Kapiteln beschriebenen Biotopen. Zu den im Forstamtsbereich vorkommenden, nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen, zählen Moore, Röhrichte, Quellen und Quellbereiche, Nasswiesen, Borstgrasrasen, Magere Flachland und Bergmähwiesen, Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, natürliche und naturnahe Fließ- und Stillgewässer aber auch Steinbrüche und Streuobstwiesen.

Für einen Großteil der genannten Biotope ist der Schutz und die Pflege durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) bzw. Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete) sichergestellt. Weitere bekannte Biotope wurden im Rahmen der Ausarbeitung des Lokalen Naturschutzkonzeptes mit Maßnahmen beplant und im betrieblichen GIS verortet.

So werden z.B. im Umfeld von Quellen die Waldbereiche besonders behandelt (Entnahme von nicht standortgemäßen Baumarten) und erhöhte Rücksicht bei der Bestandespflege genommen.

Einige Quellen im Reinhardswald sind in früheren Zeiten zur Wasserversorgung einzelner Gebäude genutzt worden. Hier ist vorgesehen, die Quellfassungen zurück zu bauen und die Quellen zu renaturieren.

Weitere Maßnahmen im Bereich der besonders geschützten Biotope sind die Freistellung von Steinbrüchen oder die Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen (siehe spätere Kapitel).

3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 3: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	113	60,6 ha
1 - 10 ha	210	591,3 ha
11-30 ha	14	196,5 ha
30 - 100 ha	--	--
> 100 ha	1	1.250,7 ha
Summe:	338	2.099,1 ha

Nach Ausweisung der dritten Tranche 2018 wurden im Forstamt Reinhardshagen 2.099,1 ha Staatswaldfläche als Naturwaldentwicklungsflächen aus der Nutzung genommen. Dies entspricht ca. 10,2% der Baumbestandsfläche des Forstamtes (20.643 ha).

Auf mehr als 1.000 ha wurde ein mögliches „Wildnisgebiet“, z. T. aus bereits vorhandenen NWE-Flächen, gebildet. Die zusammenhängende NWE-Fläche umfasst 1.295,5 ha. Sie liegt mit rd. 80% im FFH-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ im Osten des Forstamtes und zieht sich über das Reinhardswaldplateau bis in den sanfteren Westabfall des Reinhardswaldes. Besondere Merkmale dieses Gebietes sind die unterschiedlichen Biotope.

¹ <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



Im FFH-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ findet sich großflächig der Waldlebensraumtyp (LRT) „Hainsimsen-Buchenwaldgesellschaft“. Mit deutlich geringeren Flächenanteilen sind die LRTen „Waldmeister-Buchenwald“ und mit den Bächen der LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachions*“, sowie bachbegleitend der LRT „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ vertreten.

Durch seine Lage von der Weseraue (162 m ü. NN) im Osten, über den Staufenberg (472 m ü. NN) als höchste Erhebung im Reinhardswald und die Hutewaldkomplexe (ca. 340 m ü NN) im Westen, deckt dieses mögliche „Wildnisgebiet“ alle Höhenlagen im Forstamt ab.

Das Naturwaldreservat „Weserhänge“ mit rd. 78 ha Totalreservat und 96 ha Vergleichsfläche ist Bestandteil des möglichen „Wildnisgebietes“.

Ebenso in das mögliche „Wildnisgebiet“ integriert sind Flächenanteile von Hutewäldern. Es handelt sich hierbei um Hutewälder, die bereits relativ stark von der aufkommenden Naturverjüngung aus Buche, Hainbuche aber auch Lärche durchwachsen sind. Ferner sind die Huteteichen stark vom Absterbeprozess durch die Eichenkomplexkrankheit betroffen.

Aufgrund der Flächensumme und der über 1.000 ha großen NWE-Fläche erscheint die Ausweisung weiterer Trittsteine nur bedingt sinnvoll.

3.2. Habitatpatenschaften

Habitatpatenschaft Hutewald

Der Reinhardswald wurde und wird immer wieder als „Schatzhaus deutscher Wälder“ bezeichnet. Nicht zuletzt wird dies durch die bundesweit bedeutsamen Vorkommen ehemaliger Hutewälder begründet. Geprägt durch alte, weitständige Eichenbestände (über 200 Jahre) mit hohem Totholzanteil bieten sie für seltene Insekten- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Im Bereich des Forstamtes wurde ca. 780 ha dieser historischen Waldnutzungsform 2023 durch die NW-FVA kartiert. Die Erfassung erfolgte im Rahmen des Forschungsprojektes „Hutewälder – Verbreitung, Biodiversität und Strategien zur Re-Etablierung einer agroforstlichen Waldnutzung“. Die Bedeutung dieser Wälder als Hotspots der Biodiversität wird beispielsweise durch die hohe Anzahl von 900 gefundenen Holzkäferarten im Reinhardswald – darunter zwölf „Urwaldreliktarten“ – verdeutlicht (Schaffrath 2010).

In Zusammenarbeit mit der NW-FVA soll in den kommenden Jahren ein Konzept zum Erhalt und der „Pflege“ dieser wertvollen Biotope erarbeitet werden.

In den ausgewiesenen NWE-Flächen sind keine Maßnahmen, außer notwendiger Verkehrssicherung, möglich. Maßnahmen in historischen Hutewaldflächen innerhalb der NWE-Kulisse sind nur nach Ausweisung der Flächen zu Naturschutzgebieten denkbar.

Die Pflege von Hutewaldflächen durch Beweidung ist in zwei Beständen (NSG Lempetal und NSG Urwald Sababurg) in Planung.

Habitatpatenschaft Waldmoore

Das Bewusstsein um die Bedeutung von Mooren als besondere Biotope, aber auch als Kohlenstoffspeicher, hat im Zusammenhang mit der Klimakrise deutlich zugenommen. Forstgeschichtlich häufig als Störfaktor der Bewirtschaftung angesehen, werden sie heute als wichtiger Wasserspeicher, bedeutende Kohlenstoffsенke und seltener Lebensraum renaturiert und geschützt.



Die Ergebnisse der Untersuchungen der NW-FVA zu Moorstandorten im Reinhardswald haben mehrere größere Moorstandorte und viele kleinere Moor- und Anmoorbereiche identifiziert.

Die größeren Moorkomplexe wurden im Rahmen des Klimaplanes des Landes Hessen „entfichtet“ und in Zusammenarbeit mit dem „Bergwaldprojekt e.V.“ wiedervernässt. Ein Monitoring zur Entwicklung der Moorflächen durch die NW-FVA hat begonnen.

Alle Moorstandorte sind im „Lokalen Naturschutzkonzept“ des Forstamtes enthalten und werden in der Betriebsplanung berücksichtigt. Hierbei ist die Wiedervernässung und die Entwicklung zur natürlichen Waldgesellschaft vorrangig. Die zugehörigen Wassereinzugsflächen sind in der Forsteinrichtung entsprechend laubholzgeprägt beplant.

Besonders zu erwähnen ist hierbei das Federbruchmoor mit einer Moormächtigkeit von bis zu drei Metern. Anhand von Proben konnte die Vegetationsgeschichte des Reinhardswaldes in den letzten zehntausend Jahren dokumentiert werden:

„Die Analyse des 333 cm langen Bohrkerns ergab einen Einblick in 10.000 Jahre holozäner Waldgeschichte vom Ende des späten Boreals bis in die Neuzeit.“ (Svea Lina Jahnk et al. 2020)

Nähere Informationen zum Federbruchmoor und den durchgeführten Maßnahmen sind im Jahrbuch „Naturschutz in Hessen 2020“ in dem Beitrag „Der Federbruch im Reinhardswald - Renaturierung eines herausragenden Mooregebietes“ dokumentiert. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Moorkörpers sind in der Tuexeniareihe Band 40/ 2020 veröffentlicht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Moorstandorte aufgeführt (Küchler 2018):

Tabelle 4: wichtige Moorstandorte nach Küchler 2018/ Entwicklungsmaßnahmen mit hoher Priorität

1.1	Echtes Moor, Torf >30 cm	Moor	Anmoor	Waldumbau zu LH	
	Lempe-Quellmoor	2,81 ha	1,22 ha	W2	45,4 ha
	Federbruch	2,59 ha	1,44 ha	W1	49,8 ha
	Hemelquellmoor	1,64 ha	0,38 ha	W1	13,0 ha
	Moor östl. Sababurg	0,39 ha	0,22 ha	W2	35,8 ha

1.2	Anmoor, naturnaher Zustand	Moor	Anmoor	Waldumbau zu LH	
	Veckerhagener Wiesen	0,07 ha	0,98 ha	W1	3,9 ha
	Rotes Tor, unterer Teil		0,68 ha	W1	2,3 ha
	Kuhberg Süd		0,64 ha	W1	6,5 ha
	Moorbirkenwald Brander Bruch/ Mündener Stock		2,96 ha		



1.3	Anmoor, Beeinträchtigung durch Umbruch oder Fichtenbestockung	Moor	Anmoor	Waldumbau zu LH	
	Bruch an der Eichkanzel		33,72 ha	W1	12,9 ha
	Bruch am Sandborn (Rauschbeere)		13,14 ha	W1	5,1 ha
	Faule Brache	0,17 ha	9,29 ha	W1	32,2 ha
	Mündener Stock/Vogelherd	0,03 ha	1,82 ha	W1	2,7 ha
	Fahlebruch südw. Beberbeck		1,64 ha	W1	14,6 ha
	Lange Maase, nördl. Vermoorung		1,63 ha	W2	3,0 ha
	Rotes Tor, oberer Teil		0,49 ha	W1	

3.3. Biotope und Lebensraumtypen

3.3.1. Wald

Habitatbäume

Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	3.835
Buche	15.761
Fichte	106
Kiefer	112
Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)	19.814
Zielzahl NLL 2025	23.131

Die Ausweisung der Habitatbäume bzw. Habitatbaumgruppen ist im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung umzusetzen. Nach der Bewältigung der Borkenkäferkalamität der Jahre 2019 – 2023 ist das Erreichen der Sollzahl in den nächsten Jahren zu erwarten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Habitatbaumauswahl soll in Alteichenbeständen, welche durch die NW-FVA als Hutewaldreliktbestände identifiziert wurden, und in Buchenaltsbeständen liegen.



Totholz

Zur Totholzanreicherung bieten sich vorrangig Buchen- und Eichenbestände im mittleren bis starken Baumholz an. Unter Beachtung der Aspekte Verkehrssicherheit, Waldbrandvorsorge und Waldschutz ist das langfristige Ziel 40 m³ Totholz pro ha in südlich exponierten Waldbeständen zu erreichen (NLL 2025).

In der Maßnahmenplanung wird auf 30 ha im Revier Wilhelmshausen (südlich exponierter Rand des Reinhardswaldes) der Totholzanteil in alten Buchen- und Eichenbeständen erhöht. Dort ist auch das Vorkommen von Hirschkäfern nachgewiesen. Gegebenenfalls kann auch eine Lichtstellung zur Erwärmung von Totholzstrukturen durchgeführt werden.

Die Ausweisung von Habitatbäumen und das Belassen von stärkerem Kronenrestholz sind Maßnahmen zur Erhöhung des Totholzanteils. Im Revier Oedelsheim werden auf 10 ha weitere Habitatbaumgruppen zur langfristigen Sicherung der Totholzanteile in totholzreichen Eichen- und Buchenbeständen ausgewiesen.

Auf 60 ha wird das Waldentwicklungsziel 99 (natürliche Sukzession) in ungeräumten abgestorbenen Fichtenbeständen verfolgt. Die Fichten-Dürrständer bleiben dauerhaft als stehendes und liegendes Totholz erhalten.

Sukzession und Wiederbewaldung

Schwerpunkte der Wiederbewaldung bilden die wechselfeuchten, mesotroph bis schwach mesotrophen (z.T. auch oligotrophen) Standorte. Das waldbauliche Ziel auf diesen hydromorphen Böden ist nach dem Windwurf durch Friederike 2018 und der darauffolgenden Borkenkäferkalamität die Etablierung von klimastabilen Waldbeständen. Dabei sollen langfristig vier bis fünf möglichst heimische und standortgerechte Baumarten einen Waldbestand bilden.

Auf vielen Kalamitätsflächen laufen Pionierbaumarten wie Birke auf, vor allem auf den schwach mesotrophen Standorten in den südlichen Revieren. Die Birke wird dabei auf den meisten Flächen als Vorwald genutzt und unter Ausnutzung der natürlichen Dynamik weiterentwickelt. Standortgerechte Mischbaumarten werden im Rahmen späterer Pflegemaßnahmen gefördert oder künstlich eingebracht.

Größere Kalamitätsflächen, auf denen keine standortgerechte Naturverjüngung zu erwarten ist, werden aktiv bepflanzt. Bereits auflaufende standortgerechte Naturverjüngung wird dabei belassen und ergänzt. Auf etwa 400 ha werden abgestorbene Bestände (Fichten-Dürrständer) sich selbst überlassen (davon 60 ha als WEZ 99/ natürliche Sukzession).

Durch die Kalamitätsereignisse haben sich starke Veränderungen in der Baumartenverteilung ergeben. Fast alle älteren Fichtenbestände sind abgestorben. Der Flächenanteil der Fichtenbestände ist dadurch von ehemals 30 % auf 12 % gesunken. Aktuell bilden Jungbestände unter 50 Jahre den Schwerpunkt bei der Fichte. Damit einhergehend ist der Anteil der Eiche von 14 % auf 18 % und der Anteil des Weichlaubholzes von 3 % auf 12 % gestiegen. Der Anteil des Weichlaubholzes wird durch die Birken-Naturverjüngung auf den Kalamitätsflächen bestimmt.

Von den etwa 2.500 ha (Stand 2022) Verjüngungsfläche werden 64 % natürlich und 35 % durch Pflanzungen verjüngt. Dabei bilden Eichenkulturen mit 40 % und Nadelholzkulturen mit 45 % (Douglasie, Weißtanne, Kiefer) den Schwerpunkt der künstlichen Verjüngung.



Pionierbaumarten (in den Baumartengruppen Weichlaubholz und Lärche) haben einen Anteil von 30 % an der Gesamtverjüngungsfläche. Baumarten der Baumartengruppe Edellaubholz (Kirsche, Berg-Ahorn) sind aufgrund der meist schwachen Nährstoffverhältnisse auf den Verjüngungsflächen mit lediglich 3 % beteiligt.

Die jüngeren Kalamitätsflächen seit 2018 sind im Jungwuchsstadium, ältere Kalamitätsflächen aus Kyrill (2007) im Differenzierungsstadium (bis Auslesestadium).

Waldränder

Im Rahmen der Wiederbewaldung der ca. 6.000 ha Kalamitätsflächen bietet sich die Chance, bisher strukturell ungünstige Waldrandsituationen zu verbessern. Das Projekt „Hundert Kilometer neuer Waldrand für den Staatswald“ im Rahmen des Klimaplanes Hessen 2030 fördert die Anlage von Waldrändern als Beitrag zur Biodiversität und zum Schutz der angrenzenden Bestände.

Freiflächen auf wärmegeprägten und südexponierten Standorten bieten die Chance für eine Begründung von Waldinnen- und -außenrändern um Lebensräume und Nahrungshabitate sowohl im Wald als auch in der Übergangszone Wald/ Offenland zu schaffen. Die Turteltaube als hessische Pledges-Art kann im Rahmen der nächsten Überarbeitung des LNK als Indikatorart für den Erfolg der Waldrandbegründungen herangezogen werden. Entsprechende Untersuchungen sind dafür vorzusehen.

Auf einer Länge von insgesamt 2,5 km sind in Verbindung zu Schadflächen, Waldwiesen oder im Übergang zum Offenland Maßnahmen zur Waldrandgestaltung umgesetzt worden, sie reichen von der Neuanlage bis zur Pflege und Ergänzung bereits vorhandener natürlicher Sukzession. Neben der Übernahme von natürlicher Verjüngung der Waldbäume wurden Weißdorn, Schlehe, Hasel, Gemeiner Schneeball, Gemeiner Hartriegel, Wildapfel, Wildbirne, Feldahorn, Hainbuche, Felsenbirne, Ohrweide, Aspe, Hundsrose, Faulbaum und Holunder gepflanzt.

Arten des Halboffenlandes sind im Reinhardswald nur temporär auf den kalamitätsbedingten Freiflächen vorhanden, ihr Bestand wird im Rahmen der fortschreitenden Wiederbewaldung wieder zurückgehen.

3.3.2. Waldwiesen

Die Nutzung des Reinhardswaldes ist lange Zeit durch starken Vieheintrieb im Rahmen der Hutewaldbewirtschaftung und durch hohe Wilddichten im kurfürstlichen Jagdgebiet bzw. später innerhalb des gegatterten Wildschutzgebietes geprägt. Hier spielten die Waldwiesen und Jagdschneisen eine wichtige Rolle für die Ernährung des Wildes, welches durch das Gatter von alternativen Nahrungsquellen getrennt war. Bis in die 90-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden viele der vorhandenen Wiesen zur Heugewinnung und als Wildäsungsflächen genutzt. Nicht zuletzt auf Grund der wachsenden Schwarzwildpopulation wurden die größeren Wiesen durch niedrige Zäune gegen die Einflüsse der Wildschweine geschützt.

Je nach Standort konnten sich auf diesen Flächen wertvolle Wiesenbiotope von Borstgrasrasen bis hin zu mageren Flachlandmähwiesen oder Bergmähwiesen entwickeln. Im Forstamt Reinhardshagen dominieren Wiesen auf nährstoffarmen und hydromorphen Standorten. Im Laufe der Jahre wurde die Unterhaltung der Zäune aufgegeben und die Gatter um die Wiesen abgebaut. In Folge der fehlenden Zäune werden die Wiesen durch das Schwarzwild nun re-



gelmäßig und z. T. intensiv umgebrochen. Um die Folgen für das Ökosystem, die Lebensraumtypen und die Pflanzenökologie der Waldwiesen abschätzen zu können, wurde ein Fachbüro mit der Untersuchung historischer Wiesen rund um den Gahrenberg beauftragt. Ein auffallendes Ergebnis ist die zunehmende Verarmung der Wiesenpflanzengesellschaften, hervorgerufen durch die immer wiederkehrenden Bodenverwundungen: *„Schwarzwild ist in der Lage, geschützte und schutzwürdige artenreiche Wiesenvegetation in geringwertigere Ackerwildkrautfluren zu verwandeln.“* (Meineke, Menge 2020).

Im Forstamt sind 636 Flächen mit ca. 770 ha als Wiesen bzw. Wildäsungsflächen durch die Forsteinrichtung ausgewiesen, davon ca. 267 ha mit einer Größe über drei Hektar. Die HLBK hat ca. 35 ha Wiesen als Biotoptypen identifiziert. Da nur ein Teil des Reinhardswaldes durch die HLBK abgedeckt wurde, ist mit weiteren wertvollen Wiesen zu rechnen.

Die feuchten bis nassen Wiesen sind wichtige Nahrungsbiotope für die Patenarten Schwarzstorch und Kranich.

Um eine weitere Verarmung der Wiesengesellschaften zu verhindern wurden die größeren Wiesen für eine extensive Nutzung verpachtet. Die Mahd und die Nutzung des Aufwuchses als Tierfutter sind naturschutzfachlich besonders effektiv und dem Mulchen, wann immer möglich, vorzuziehen.

Ziel der Bewirtschaftung der fiskalischen Wiesenflächen ist der Erhalt und die Pflege der Wiesen, aber auch die Überführung wertvoller Wiesen in die Lebensraumtypen „Magere Flachlandmähwiese“ (6510) oder „Berg-Mähwiese“ (6520). Unterstützende Maßnahmen sind im Gutachten beschrieben: *„Vordringlich ist die Sicherung aller zusammenhängenden Wiesen mittels Zauns, der für Rot- und Rehwild mühelos überwindbar sein sollte und einen Arbeitszugang für die Bewirtschaftungstechnik aufweisen muss.“* (Meineke/ Menge 2020)

3.3.3. Wasser im Wald

Fließgewässer

Die Schutzgebietskulisse im Reinhardswald wird maßgeblich durch das FFH-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ geprägt. Mit 4.360 ha gehört es zu den acht größten FFH-Gebieten in Hessen. Bereits im Namen des Gebietes zeigt sich die Relevanz von Fließgewässern im Forstamtsbereich.

Ca. 0,4 % der LRT-Flächen sind den Fließgewässern, hier LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ (14 ha), zuzuordnen. Im Gebiet befinden sich mit dem Hemelbach (8.000 m) und dem Osterbach (7.200 m) zwei WRRL-relevante Gewässer. Weitere sechs Fließgewässer sind Bestandteil des Maßnahmenplans. Hierbei handelt es sich um den Mühlbach (5.500 m), Elsterbach (4.800 m), Rattbach (3.800 m), Trockene Ahle (4.600 m) und Nasse Ahle (5.400 m) sowie die Olbe (5.400 m). Außerhalb des FFH-Gebietes „Weserhänge mit Bachläufen“ fließen weitere markante Bäche durch den Reinhardswald. Die Holzape, mit höchstgelegener Bachquelle im Reinhardswald und mit rd. 23 km der längste Bach im Forstamtsbereich, die Lempe (7.450 m), die Soode (7.500 m) und der Donnebach (5.500 m).

Alle aufgezählten Bäche entspringen im Wald in relativ ungestörten Quellbereichen. Im weiteren Verlauf sind es vor allem Querbauwerke, die zu Beeinträchtigungen führen. Trotz der Einschränkungen sind die Gewässer im Reinhardswald mit „gut“ und der Hemelbach sogar mit „sehr gut“ eingestuft (HLNUG 2020).



Der Maßnahmenplan des FFH-Gebietes „Weserhänge mit Bachläufen“ hat die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte zum Ziel. Dazu gehört die Wiederherstellung der Gewässereigendynamik, zum Beispiel durch die Entfernung der Querbauwerke. Auch die Entwicklung zu natürlichen Waldgesellschaften entlang der Bäche hilft die Gewässergüte zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Holzape verläuft in weiten Teilen durch Naturschutzgebiete, hier sind die Schutzziele durch die NSG-Verordnung bestimmt. *„Zweck der Unterschutzstellung ist es, das naturnahe, an seltenen Tier- und Pflanzenarten reiche Waldwiesenbachtal der Holzape mit den angrenzenden Waldbeständen zu schützen und durch geeignete Pflegemaßnahmen – insbesondere den Aufbau eines standortgerechten, bachbegleitenden Gehölzsaumes sowie die Freihaltung und Pflege der Waldwiesentäler – zu entwickeln.“*

Als besonders geschützte Biotope werden die Bachläufe im Reinhardswald im Rahmen der Bewirtschaftung berücksichtigt.

Stillgewässer

Der Reinhardswald ist auf Grund seiner Topographie nur mit kleineren Stillgewässern, Teichen, Himmelsteichen und Tümpeln ausgestattet. Allerdings sind einige dieser Teiche nachweislich schon mehrere hundert Jahre alt. Sie wurden in der Feudalzeit angelegt zur Versorgung des Hofes mit frischem Fisch. Im Standardwerk über den Reinhardswald von A. Bonnemann „Der Reinhardswald“ ist die Teichwirtschaft im Reinhardswald beschrieben. Neben den Hauptteichen sind die Forellengewässer und Laichteiche erwähnt. Einige dieser Teiche sind noch heute erhalten, z.B. der Kaiserteich bei Udenhausen, der Bennhäuser Teich und der Rothbalzer Teich bei Immenhausen.

In jüngerer Vergangenheit wurden immer wieder Amphibienteiche oder Libellenteiche als Himmelsteiche im Rahmen der betrieblichen Naturschutzarbeit angelegt. Durch nachgewiesene Vorkommen der Großen Moosjungfer, einer seltenen Libellenart, liegt ein Fokus auf der Umsetzung des Maßnahmenplanes für die Große Moosjungfer im Rahmen des Hessischen Artenhilfskonzeptes.

Heute sind alle Teiche im Staatswald dem Naturschutz gewidmet. Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung findet nicht mehr statt. Im Rahmen der Maßnahmen für den Schwarzstorch, sowie zur Förderung des Wasserrückhaltes im Wald (s.u.) werden im Bereich der Wegeseitengräben im Zuge der Wegeunterhaltung kleinste und kleine Wasserflächen/Versickerungsmulden geschaffen.

Quellen

Die Bäche im Reinhardswald werden durch eine Vielzahl von Quellen gespeist. Auf Grund der Geologie des Reinhardswaldplateaus mit einer wasserundurchlässigen Bodenschicht in ca. 50 – 70 cm unter der Oberfläche treten viele Quellen oberhalb dieser Bodenschicht aus. Gespeist durch den Zulauf des Oberflächenwassers schütten diese Quellen je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich. Einige Quellen und damit auch die nachfolgenden Bäche fallen in regenarmen Sommermonaten trocken. Auf der Plateaulage des Reinhardswaldes sind die Quellen oft nicht genau zu verorten. Sie treten in größeren Quellbereichen in den stauwasserbeeinflussten Standorten als Sickerquellen aus dem Boden.

Einige der Quellen wurden früher zur Trinkwassergewinnung einzelner Gebäude im Reinhardswald genutzt. Nach Aufgabe der Gebäude, bzw. durch die nicht ausreichende Trinkwasserqualität, werden Quelfassungen rückgebaut und die Quellen renaturiert.



In den 1990-er Jahren wurden im Rahmen einer Diplomarbeit mit dem Titel „Flora und Vegetation der Quellen im nördlichen und mittleren Reinhardswald“ (Paul A 1995) eine Vielzahl von Quellen im nördlichen und mittleren Reinhardswald untersucht. Ein Teil der damals untersuchten Quellen (ca. 30) sollen jetzt nach knapp 30 Jahren im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Uni Göttingen erneut aufgesucht und nach gleicher Methodik aufgenommen werden. Die Ergebnisse werden dann in die zukünftige Maßnahmenplanung des Lokalen Naturschutzkonzeptes einfließen.

Au- und Bruchwald

Viele der ehemals vorhandenen Au- und Bruchwälder sind im Zuge der wirtschaftlichen Nutzung im letzten und vorletzten Jahrhundert verlorengegangen. Einige alte Ortsbezeichnungen weisen noch auf ehemaligen Bruchwald hin, so der „Brandner Bruch“ (östlich Mündener Stock) oder der Staufenberg Bruch (westlich des Staufenberges). Lange Zeit wurde mit hohem Aufwand versucht, solche meist stauwasserbeeinflusste Standorte trocken zu legen. Besonders gut erhaltene Bruchwälder sind im Zuge der Naturschutzgebietsausweisungen dann später dauerhaft geschützt worden, z. B. das NSG „Bruch an der Eichkanzel“ oder das NSG „Bruchwald am Gahrenberg“. Einige dieser nassen Standorte wurden bei der Untersuchung der Waldmoorgebiete „wiederentdeckt“. Gerade in den „Anmoorbereichen“ der Moorstandorte sind Erlen- und Birkenbruchwälder denkbare Entwicklungsziele.

Ähnlich wurde mit den, in wirtschaftlicher Hinsicht ertragsschwachen, Auwäldern verfahren. Ihre natürlichen Vorkommen an Bachläufen und Flussufern wurden in den Flußtälern in Grünland umgewandelt, im Wald wurden die Auwaldstandorte entwässert und häufig mit Fichte bepflanzt. Auch hier fand im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft und mit Bezug zur Biodiversitätsstrategie ein Umdenken statt. Im Wald werden bachbegleitende Auwälder als natürliche Waldentwicklungsziele heutzutage wieder durch die Forsteinrichtung geplant.

Im Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Weserhänge mit Bachläufen“ wurden die vorhandenen Standorte des „LRT *91E0 – Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern“ mit der Entnahme / Beseitigung nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze beplant. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieses LRTs sind die Entwicklung zur standorttypischen Waldgesellschaft, die Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze, die Wiedervernässung sowie die Duldung von natürlichen Prozessen.

Die Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2011 hat im Bereich der Bachauen ca. 48 ha „Bach-Erlen-Auenwälder“ festgestellt, davon 33 ha in gutem (B) Erhaltungszustand. Die Biotopkartierung hat darüber hinaus ca. 30 ha Au- und Bruchwälder im Forstamt Reinhardshagen kartiert.

Wasserrückhalt

Die Folgen des Klimawandels sind in unserer Region unter anderem durch vermehrt auftretende Starkregenereignisse als auch durch länger anhaltende Trockenperioden zu spüren. Der Wasserrückhalt im Wald zur Brechung von Hochwasserspitzen wird immer wichtiger. Durch die Topographie des Reinhardswaldes ergibt sich eine Gefährdung der Anliegerortschaften durch kurzfristige, heftige Hochwasser in Verbindung mit starker Verfrachtung von Sedimenten in die Tallagen.

„Der Wald erbringt – neben der großen Bedeutung des Natur- und Artenschutzes in wasser-geprägten Ökosystemen – eine weitere, wichtige Ökosystemleistung: durch seine Fähigkeit



zum Wasserrückhalt reduziert er das Risiko von Hochwasserschäden in besiedelten Bereichen spürbar. Die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen oder von langanhaltenden Trockenperioden während der Vegetationsperiode bringen jedoch neue Herausforderungen für das Ökosystem Wald mit sich.“ (Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald 2025)

In Kapitel 7.5 der NLL 2025 "Erhöhung des Wasserrückhalts im Wald" werden verschiedene Ziele und Maßnahmen dargestellt:

- Verlangsamung des Abflusses des Wassers aus dem Wald,
- Speicherung durch Auffüllen des Bodenwasserspeichers, der Bildung von Grundwasser und als Stillgewässer,
- Ausrichtung des Waldbaus auf Wasserrückhalt, auch außerhalb von Auenlagen, insbesondere auf Anmoorstandorten (u.a. Ziel: Birken- und Erlenbruchwald).
- Vermeidung von, über längere Strecken kanalisiertem Wasserregimen in den Wege- seitengräben, da dies meist zu einem schnellen Abfluss über Vorfluter in nachgelagerte Bachsysteme führt,
- Anlegen von Ableitungen aus Wegegräben (...) in die Waldbestände; nach Möglichkeit mit amphibiegerechten Stillgewässern am Auslauf.

Im Rahmen des Lokalen Naturschutzkonzeptes wird mit verschiedenen Maßnahmen der Wasserrückhalt im Wald unterstützt. Die Vernässung von Moorbereichen durch das Verschließen von Entwässerungsgräben erhöht den Wasserrückhalt im Wald und fördert die Biodiversität.

Die Schaffung von Kleingewässern dient nicht nur dem Wasserrückhalt, sie schafft auch Nahrungshabitate für unsere Patenarten Schwarzstorch und Kranich.

Die Bewirtschaftung der Waldflächen durch natürliche standortgerechte Waldgesellschaften trägt zur Grundwasserbildung bei und mindert den Abfluss des Wassers aus dem Wald.

3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Moore	Artvorkommen: Wollgras, seltene Torfmoose Maßnahmen: Entwässerung zurückbauen, Entbuschung Laufende Projekte: Moorrenaturierung Klimaplan Hessen (siehe Patenhabitat)
Steinbrüche	Artvorkommen: Uhu Maßnahmen: derzeit nicht erforderlich
Hutewälder	Artvorkommen: Verschiedene Insektenarten (Eremit, Hirschkäfer), Flechten, Moose, Borstgrasrasen Laufende Projekte: (siehe Patenart Eremit und Patenhabitat Hutewald)



Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Alleen	Ergänzung und Pflege der alten Alleebäume Erhalt der ausgewiesenen Kulturdenkmäler (s. a. Quelle: Aktualisierung der Kulturdenkmäler im Reinhardswald v. 2016, Landesamt f. Denkmalpflege)
Streuobstbestände	Ergänzung und Pflege der alten Obstbäume
Offene Felsbildungen	Verschiedene Steinbrüche Lichtstellung der Felsen, freihalten von Baumbewuchs,

4. Artenschutz

4.1. Artpatenschaften

Artpatenschaft Schwarzstorch

Im Forstamt sind derzeit zwei tradierte Horste des Schwarzstorches bekannt. Als Kulturflüchter reagiert er besonders empfindlich auf Änderungen oder Störungen in seinem Lebensraum (s. 3.1.3). So können schon kurzfristige Störungen in der Horstfindungsphase zur Vergrämung führen. Auf Grund der Bestandesstrukturen erscheint eine Erhöhung der Anzahl der Schwarzstorchreviere im Forstamt Reinhardshagen möglich.

Im 2024 erstellten „Gebietsstammdatenblatt Schwarzstorch“ sind Maßnahmen zur gezielten Aufwertung der Bruthabitate, z.B. durch den Bau künstlicher Horstplattformen, sowie die Verbesserung möglichst störungsarmer Nahrungshabitate (Himmelsteiche, Feuchtwiesen, Bachtäler) für den gesamten Forstamtsbereich entwickelt worden. Ausgewiesene Windkraftvorranggebiete wurden bei der Planung von Maßnahmen zur Förderung des Schwarzstorches ausgespart. In der folgenden Tabelle sind einige Maßnahmen zur Förderung des Schwarzstorches aufgeführt:

Tabelle 7: Maßnahmen zur Förderung der Artpatenschaft Schwarzstorch in den Revieren des FA

Revier	Maßnahme	Bemerkung
Sababurg	Teich ausbaggern/auflichten	Verbesserung Nahrungshabitat Schwarzstorch
Reinhardshagen	Horstplattform	Ersatz für abgestürzten Naturhorst
	Schutz der Horste durch Manschetten gegen Prädatoren	
Beberbeck	Aufbau einer Horstplattform	Habitataufwertung
	Instandsetzung Teiche	Habitataufwertung



Revier	Maßnahme	Bemerkung
	Schutz der Horste durch Manschetten gegen Prädatoren	
Wilhelmshausen	Teich offen halten	„Rostiger Teich“
	Teich offen halten	„Silberborn Teich“
Holzhausen	Auszug der Fichte aus Bachtal	Mühlbachtal; Entwicklung zu natürlicher Waldgesellschaft
	Teiche: SW-Rand offen halten / Pflege der Überläufe	Sofern sich im Rahmen der natürlichen Sukzession keine Weiden einstellen ggf. Pflanzung

Artpatenschaft Kranich

Der Kranich versucht seit ca. 3 bis 4 Jahren im Reinhardswald zu brüten und wurde deshalb als weitere Patenart des Forstamtes aufgenommen. Nach anfänglichen Erfolgen ist der Bruterfolg in den letzten zwei Jahren nicht exakt nachzuweisen.

Um mögliche Gelege besser vor Prädatoren zu schützen wurde der Wasserstand in dem betreffenden Teich erhöht. Gleichzeitig wurde der Weg, welcher direkt am Teich vorbeiführt, in der Brut- und Aufzuchtzeit für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Maßnahmen zur Förderung des Schwarzstorches dienen gleichzeitig auch der Verbesserung des Nahrungshabitats für den Kranich. Zusätzliche Maßnahmen für den Kranich können jederzeit unterjährig in das Naturschutzkonzept aufgenommen werden.

Artpatenschaft Eremit

Der Eremit, auch Juchtenkäfer genannt, lebt ausschließlich in mit Mulm gefüllten Höhlen alter Laubbäume (vor allem in Eichen, Buchen, Linden, aber auch in Eschen, Weiden, Obstbäumen und Birken). So kann ein Baum für viele Generationen des Eremiten Nahrungs- und Bruthabitat sein. Erst wenn sich die Lebensbedingungen in dem Baum verschlechtern, z. B. durch Zerstörung des Mulmkörpers, suchen die Käfer nach anderen geeigneten Biotopbäumen. Da diese Strukturen nur sehr langsam in alten, absterbenden Bäumen entstehen, ist auch im bewirtschafteten Wald der Erhalt von Einzelbäumen oder Baumgruppen aus der „letzten“ oder „vorletzten“ Waldgeneration für den Eremiten überlebensnotwendig. Neben dem Eremiten werden solche Bäume in der Zerfallsphase des Bestandes auch von vielen anderen Käfern, Pilzen, Vögeln und Säugetieren als Lebensraum genutzt. Der beste Schutz für den Eremiten ist der Erhalt seiner Brut- und Lebenshabitate.

Um die Entwicklung des Käfers, aber auch die Lebensfähigkeit der alten Bäume zu fördern, ist in manchen Fällen eine vorsichtige Freistellung der Alteichen von nachwachsendem Unterwuchs zu gewährleisten. Bei bekannten Eremitenvorkommen sollten potenzielle Brutbäume in der Nähe ebenfalls mit in die Maßnahmen einbezogen werden, so dass die Käfer im „Notfall“ schnell einen anderen geeigneten Baum erreichen können.



Laut „Artenhilfskonzept Eremit“ (Schafftath, 2008) gibt es im Reinhardswald drei nachgewiesene Vorkommen mit jeweils mehreren Einzelbäumen. Im Artenhilfskonzept wird ausgeführt: *„Darüber hinaus dürften in den ausgedehnten und teils sehr alten Hutebeständen des Reinhardswaldes weitere, bisher unbekannte Eremitenbäume zu finden sein, so dass möglicherweise auch die Restpopulation vom Köhlerpfad bei Holzhausen zur selben Metapopulation gerechnet werden kann. Damit wäre das Vorkommen in jedem Fall als eines der flächenhaft größten in Hessen zu betrachten.“*

4.2. Artvorkommen

In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

Im Rahmen der Diskussion um das zunehmende Artensterben sind Hilfsmaßnahmen für besonders gefährdete Arten unumgänglich. Besondere Verantwortung übernimmt das Forstamt Reinhardshagen für die Patenarten Eremit, Schwarzstorch und Kranich. Im „Kielwasser“ der Schutz- und Fördermaßnahmen dieser Arten profitieren auch andere gefährdete Waldarten durch z.B. Erhaltung alter Baumbestände oder Offenhaltung feuchter bachbegleitender Waldwiesen. Anhand einiger Beispiele zu den einzelnen Tier- und Pflanzenartengruppen wird die Zielsetzung des Forstamtes Reinhardshagen, aktiv Naturschutz im Wirtschaftswald zu betreiben, deutlich.

Säugetiere

Der Erhalt und die Förderung der Waldränder, als Lebensraum u.a. für Haselmaus und andere Bilche, dienen den Zielen des Artenschutzes.

Die Wildkatze profitiert vom Erhalt der strukturreichen Landschaft mit vielgestaltigen Waldwiesen und Waldrändern.

Fledermäuse

Markierung und Schutz von Habitatbäumen mit Höhlen, Rindenabspaltungen, Astspalten etc. für u.a. Fledermäuse gemäß NLL. Auch der Um- und Ausbau alter Bunkeranlagen und Brunnen zu Fledermausquartieren sind wichtige Maßnahmen. Die jährliche Kontrolle der fünf mit Hohlblocksteinen ausgestatteten alten Bunker zeigt erste Erfolge. So konnten 2024/25 eine Bartfledermaus und zwei Braune Langohren nachgewiesen werden. Konkrete Maßnahmen sind in den kommenden Jahren der Umbau einer Brunnenstube und eines Wasserhochbehälters zu Winterquartieren.

Vögel

Neben den obligatorischen, sind eine Vielzahl an fakultativen Habitatbäumen in den Beständen markiert. Nach dem Bau von Nisthöhlen in den Bäumen durch verschiedene Spechtarten, nutzen weitere Höhlenbrüter, z.B. Hohltaube, Kleiber, Meisen aber auch verschiedene Kauzarten die verlassenen Höhlen als Nisthöhlen.

Im Forstamtsbereich gibt es an einigen Standorten ehemalige Steinbrüche mit felsigen Steilwänden. Ziel ist es, geeignete Standorte freizustellen und für z.B. den Uhu als Nistplatz nutzbar zu machen. Für bekannte Horstbäume von Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch und andere Greifvögel sind zeitliche und räumliche Schutzzonen in der Naturschutzleitlinie von HessenForst festgelegt. Bei der Wiesenverpachtung werden (spätere) Mahdzeitpunkte zum Schutz von Wiesenbrütern, wie Wiesenpieper oder Feldlerche vereinbart .



Reptilien

Die Artenausstattung an Reptilien im Reinhardswald beschränkt sich auf wenige Arten. Neben den verschiedenen Eidechsenarten, wie Waldeidechse und Blindschleiche, kommt die Ringelnatter und vereinzelt die Schlingnatter im Forstamtsbereich vor. Geschlossene Wälder bieten nur auf wenigen Standorten geeignete Lebensräume für die wärmeliebenden Reptilien.

Offenhalten von südexponierten Waldrändern und die Freistellung von Felswänden fördern die Lebensbedingungen für die heimischen Reptilien. Einige Standorte außerhalb des Waldes werden im landesweiten Monitoring der Schlingnatter und der Zauneidechse erwähnt. In Zusammenarbeit mit dem RP Kassel –(obere Naturschutzbehörde) werden vorgeschlagene Maßnahmen umgesetzt.

Amphibien

Im Wald lebende Amphibien brauchen zwei grundsätzlich verschiedene Habitate: Einerseits den terrestrischen Lebensraum für die adulten Tiere und andererseits den aquatischen Lebensraum für die Fortpflanzung und die Entwicklung der Jungtiere. Während der terrestrische Teil des Lebensraumes im Forstamt Reinhardshagen meist keinen limitierenden Faktor darstellt - naturnah bewirtschaftete Mischwälder bieten hier im Allgemeinen eine gute Lebensgrundlage - sind geeignete Laichgewässer von besonderer Bedeutung.

Im Reinhardswald gibt es einige Gewässer, welche nur selten oder gar nicht von Straßenverkehr und den damit verbundenen Verlusten bei der Amphibienwanderung beeinflusst sind. Neben den historischen Teichen, sind eine Vielzahl von Himmelsteichen und z.T. temporären Bachläufen vorhanden. Die Erhaltung und Pflege dieser Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil für den Amphibienschutz.

Optimal für den Feuersalamander sind schattige, langsam fließende Bäche oder Quellgewässer. Alle anderen Amphibien, vom Kammmolch bis zum Grasfrosch, brauchen fischfreie Gewässer für die Reproduktion. Neben der Reaktivierung geeigneter aufgelassener Teiche werden im Zuge der Bewirtschaftung von z.B. Waldwegen Amphibienschutzmaßnahmen eingeplant. So entstehen weitere Himmelsteiche oder vernässte Bereiche im Rahmen des Wasserregimes (Regenwasserkolke).

Ein Nadelöhr für Amphibienpopulationen sind oft Verkehrswege zwischen den Reproduktions- und Nahrungs- / Lebensbiotopen, hier sind zum Teil hohe Individuenverluste festzustellen. Während außerhalb des Waldes oft Amphibienschutzmaßnahmen durch „Leitanlagen“ / „Krötenzäune“ vorhanden sind, sind diese innerhalb des Waldes nur selten zu finden. Auf Grund eines zunehmenden Verkehrsaufkommens auf den Waldwegen sollen besonders sensible Bereiche zu bestimmten Zeiten vermehrt beobachtet und ggf. Schutzmaßnahmen (temporäre Sperrung) vorgenommen werden.

Fische

Im Reinhardswald sind fast alle für heimische Fische geeignete Gewässer Bestandteil von FFH-Gebieten. Im Rahmen der Grunddatenerhebungen wurden verschiedene heimische Fischarten gefunden.

Die größte Beeinträchtigung stellen Querbauwerke im Gewässerverlauf dar, welche die Wanderdurchlässigkeit für alle Tierarten verhindern. Die Wasserrahmenrichtlinie bietet Möglichkeiten Gewässer wieder in ihren natürlichen Zustand zu bringen. Die Verpachtung der Bäche als Fischereigewässer wurde zur Förderung des Fischartenvorkommens, sowie zur Störungsminimierung für die Nahrungsbiotope von Schwarzstorch, Eisvogel und Wasserramsel zurückgenommen. Dies gilt für alle Bäche, außer der Holzape, dem Lempebach und dem Soodebach.



Käfer

Insekten profitieren oftmals von den oben beschriebenen Maßnahmen zu Verbesserung verschiedener Lebensräume. Ein erhöhter Anteil von Totholz wirkt sich positiv auf den Vermehrungserfolg von z.B. Eremit und Hirschkäfer (siehe Patenarten), aber auch aller anderer totholzbewohnender Insekten, aus.

Heuschrecken, Libellen und Schmetterlinge

Die vermehrte Anlage stehender, auch temporärer Gewässer, fördert Libellen und Wasserinsekten. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der Großen Moosjungfer. Die hessenweite Kartierung dieser seltenen Libellenart zeigt einige Reproduktionsgewässer im südlichen Reinhardswald. Diese Standorte werden gemäß dem Artenhilfskonzept Große Moosjungfer behandelt.

Schmetterlinge profitieren von südlich ausgerichteten Säumen, Hecken und Waldrändern. Aktiv unterstützt werden Insekten im Forstamt Reinhardshagen durch den Verzicht auf das Mulchen der Wegeränder und Bankette in der Vegetationszeit.

Farn- und Samenpflanzen

Bei Hinweisen auf seltene, geschützte Arten nimmt der Forstbetrieb im Rahmen der Waldbewirtschaftung Rücksicht auf deren Standorte. Bei konkurrierenden Zielen wird die Entscheidung stets zu Gunsten der seltenen Arten getroffen. Dem zunehmenden Verlust an Biodiversität versucht das Forstamt Reinhardshagen konsequent entgegen zu treten.

Tabelle 8: ausgewählte Pflanzenarten, auf die bei der Bewirtschaftung besondere Rücksicht genommen wird

Revier	Art	Maßnahme	Bemerkung
Wesertal	Winterschachtelhalm		Olbestraße
Holzhausen	Straußfarn	Bei Gefahr des Ausdunkelns vorsichtiges Lichtstellen	Unterhalb Gahrenberg
Hofgeismar	Türkenbundlilie / versch. Orchideen	maßvolles Lichtstellen	Großer Schöneberg
Hofgeismar	Hohler Lerchensporn	maßvolles Lichtstellen	flächig

4.3. Neobiota

Tabelle 9: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Riesenbärenklau	partiell etabliert	Gefährlich für Menschen / Verdrängung heimischer Arten	Ausgraben (Einzelexemplare) Einsammeln der Samen/Blüten



Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Drüsiges Springkraut	etabliert	Verdrängung heimischer Arten	Mähen vor Blüte
Japanischer und Sachalin Staudenknöterich	partiell etabliert / zunehmend	Verdrängung heimischer Arten	Mähen / ausgraben
Waschbär	etabliert	Fressfeind für viele Vogelarten und Amphibien	Jagd
Nilgans	etabliert	Verdrängung heimischer Arten	Jagd

5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)

oder

- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**
(z.B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)

erforderlich sind.


Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. Klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden. Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.



Tabelle 10: Naturschutzfachliche Handlungsfelder des Forstamtes

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaften	
Patenschaft Schwarzstorch	Habitatverbesserungen: Anlage von Kleingewässern, Renaturierung von Bächen, Wiesenpflege und -erhalt, Aufbau Horstplattform, Anbringen von Manschetten gegen Prädatoren
Patenschaft Eremit	Habitatverbesserungen: Freistellen von Alteichen, Erhalt von Methusalembäumen, Monitoring
Patenschaft Kranich	Habitatverbesserungen: Anlage Kleingewässer, Renaturierung von Bächen, Wiesenpflege und -erhalt, (Synergien mit den Maßnahmen für den Schwarzstorch), Einrichten von temporären Wegesperrungen
Patenhabitat Hutewald	Hutewaldergänzung und -pflege: Nutzungsverzicht auf die Eiche in Hutebeständen, Pflegeeingriffe im Nebenbestand, Eichenpflanzungen im Huteverband, Freistellen von Huteeichen, Erhalt eingewachsener Relikte von Buchen- und Eichenhutebäumen
Patenhabitat Waldmoor	Moorrenaturierung und -pflege: Verschließen alter Entwässerungsgräben, Bestandespflege und Bestandesumbau im Einzugsgebiet, Rücknahme standortfremder Baumarten
Pledges Arten und Lebensräume 	
Alleen	Alleenpflege und -ergänzung: Nachpflanzung in kulturhistorischen Alleen, Freistellen der Alleebäume
Fledermäuse versch. Arten	Quartiersicherung: Umbau Bunker zu Winter-/Sommerquartieren, Habitatbaumkonzept



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Bachauenwälder	Vegetation entlang Fließgewässer entwickeln: Überführung Bachläufe und Bachtäler in natürliche Waldgesellschaften
Hutewälder	s.o.
Streuobstbestände	Erhalt und Pflege: Schnitt, Nachpflanzung / Nutzung
Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten	
Gehölzsukzession in Orchideenvorkommen / Diemeltal versch. NSGs	Pflege: Entbuschung und Zurücknehmen des Waldrandes, Beweidung
Waldränder an Waldwiesen Nahrungshabitat Schwarzstorch und Kranich	Gestaltung: Rücknahme der Gehölze im Randbereich, Wiesenpflege
Gesetzlich geschützte Biotope	
Gefasste Quellen und natürliche Quellen	Renaturierung: Rückbau der Verrohrung und Herstellung der Durchlässigkeit, Beeinträchtigungen durch Bewirtschaftung verhindern (Kartierung)
Bruch- und Auwälder	s.o.
Borstgrasrasen	Erhalt und Pflege: Mahd von kleinen Restflächen (NSG)
Offene Felsbildungen	Freihaltung: Entfernung von Baumbewuchs in ehemaligen Steinbrüchen mit Felswänden
Störung durch Waldnutzende	
Kranich	Schutz: Einrichtung von temporären Wegesperren
Feuersalamander	Schutz: Einrichtung von temporären Wegesperren



Waldinnen- und Außenränder	
	Gestaltung: Neuanlage/Pflege vorhandener Waldränder im Rahmen der Waldbewirtschaftung
Gewässer im Wald und Wasserrückhalt	
	Renaturierung und Anlage: Anlegen von Ableitungen aus Wegegräben, Schaffung von Kleingewässern, Bestandesumbau / Renaturierung von Bachtälern, Verstärkte Verwendung von unten offenen U-Profilen oder Furten bei notwendigen Querungen an durchlässigen Gewässern

6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald sind so vielfältig wie die Gesellschaft selbst. Um die von HessenForst umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung in die Gesellschaft zu tragen und ggf. die Akzeptanz zu erhöhen ist ein großes Maß an Transparenz notwendig. Nur wenn die Menschen sich mitgenommen und informiert fühlen, werden sie notwendige aber möglicherweise auch unattraktive Maßnahmen mittragen. Das Forstamt Reinhardshagen arbeitet eng mit den örtlichen Pressevertretern zusammen, um interessante Sachverhalte aufzuzeigen.

Seit der Gründung des Naturparkes Reinhardswald 2017 werden die Belange der Öffentlichkeitsarbeit und der Erlebbarkeit des Waldes, eng mit diesem abgestimmt und koordiniert. So werden Wanderwegekonzepte und Führungsangebote des Naturparkes gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Wanderwege, in Naturschutzgebieten als gut markierte Strecken, dienen ideal der Besucherlenkung. So können die Besuchenden die schönen und besonderen Plätze besuchen und erleben, ohne den Schutzzweck zu stören.

Forstliche Besonderheiten und wertvolle Biotope, wie zum Beispiel der Hutewald oder Klumpse als historische Waldnutzungsformen, werden punktuell durch Rundwanderwege erschlossen und durch Infotafeln erklärt. Nach Abschluss der Wiedervernässungsarbeiten im Federbruchmoor wird die gelenkte „Entdeckung“ des Moores durch einen Wanderweg mit Bohllengang möglich sein.

7. Dank, Quellen und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.



Quellen:

- „Der Reinhardswald“, Bonnemann A. (1984) Verlag der Weserbuchhandlung, HMü
- „Urwaldrelikte im Reinhardswald“, Schaffrath, U. (2010): Philippia 14(4): 337-374.
- „Die Hutewälder und Triften im Reinhardswald –Zustandserfassung und mögliche Perspektiven“, Wolbeck et al. (2023) Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2023 (Cognitio Verlag)
- „Vegetations- und Landnutzungsgeschichte des Reinhardswaldes (Hessen)“, Svea Lina Jahnk et al. (2020) Tuexenia 40: 101–130. Göttingen 2020
- „Der Federbruch im Reinhardswald – Renaturierung eines herausragenden Moorgebietes“ Schmidt, M. et al. Jahrbuch Naturschutz in Hessen, Band 19/2020
- „Historische Waldwiesen im Reinhardswald (Bereich Gahrenberg) Typisierung, Bewertung und Erhaltungsmaßnahmen“, Meineke/Menge Gutachten Waldwiesen S.19 (2020)
- „Gewässergütekarte“, HLNUG 2020
- „Flora und Vegetation der Quellen im nördlichen und mittleren Reinhardswald“, Diplomarbeit Paul A. 1995
- „Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald 2025“ Kap.7.5, S.38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Forstamtskarte und Baumartenverteilung	7
Abbildung 2: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung	11

Bildnachweis

Titel: J. Gruber

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	8
Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	9
Tabelle 3: Übersicht der NWE-Flächen	12
Tabelle 4: wichtige Moorstandorte nach Küchler 2018	14
Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen.....	15
Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historische Nutzungsformen.....	21
Tabelle 7: Maßnahmen zur Förderung der Artpatenschaft Schwarzstorch.....	22
Tabelle 8: ausgewählte Pflanzenarten, auf die bei der Bewirtschaftung besondere Rücksicht genommen wird.....	26
Tabelle 9: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota	26
Tabelle 10: Naturschutzfachliche Handlungsfelder des Forstamtes.....	28
Tabelle 11: bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen	33



Impressum

Herausgeber

HessenForst
Forstamt Reinhardshagen
Obere Kasseler Str. 27
34359 Reinhardshagen

Verantwortlich

Holger Pflüger-Grone (FAL)

Gesamtredaktion

Jakob Gruber
Tel.: 05544-9510-0
ForstamtReinhardshagen@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Erstellt im Jahr 2024



8. Anhang

Diese Arttabelle stellt nur einen kleinen, ausgewählten Teil der im Reinhardswald vorkommenden Arten dar.

Tabelle 11: bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Säugetiere ohne Fledermäuse	Luchs	<i>Lynx lynx</i>
	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
	Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>
	Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>
Fledermäuse	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
	Zwergfledermaus i.e.S	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Vögel	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>
	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>
	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
	Kranich	<i>Grus grus</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
	Zwergschnepfer	<i>Ficedula parva</i>
	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Reptilien	Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>
	Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>
	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>
	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Fische	Bachforelle	<i>Salmo trutta</i>
	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
	Moderlieschen	<i>Leucaspius delineatus</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Gründling	<i>Gobio gobio</i>
	Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>
Amphibien	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
	Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>
	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
	Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>
	Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>
	Fadenmolch	<i>Lissotriton helveticus</i>
	Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>
	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
Insekten und andere Wirbellose	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
	Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Eingestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentatus</i>
	Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>
	Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>
	Kleiner Blaupfeil	<i>Orthetrum coerulescens</i>
	Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>
	Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>
	Himmelblauer Bläuling	<i>Lysandra bellargus</i>
Gefäßpflanzen	Borstgras	<i>Nardus stricta</i>
	Wald-Läusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>
	Scheiden-Wollgras	<i>Eriophorum vaginatum</i>
	Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>
	Weißes Waldvögelein	<i>Cephalanthera damasonium</i>
	Rotes Waldvögelein	<i>Cephalanthera rubra</i>
	Sumpf-Schlangenwurz	<i>Calla palustris</i>
	Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
	Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Zweifarbigen Torfmoos	<i>Sphagnum centrale</i>
	Gekrümmtblättriges Torfmoos	<i>Sphagnum fallax</i>
	Gedrungenes Torfmoos	<i>Sphagnum compactum</i>
	Blaugraue Lappenflechte	<i>Platismatia glauca</i>
	Mehlige Astflechte	<i>Ramalina farinacea</i>